Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **24/1938 (1938)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-38751

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1937.

A. Eidgenössische Erlasse.

1. Bundesbeschluß über die Verlängerung und Anpassung des Fiskalnotrechtes für das für das Jahr 1938. [Finanzprogramm 1938.] (Vom 28. Oktober 1937.)

   Art. 9. Leistungen des Bundes für die berufliche Ausbildung. — Art. 25. Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals.

2. Verordnung über die Festsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne des Bundespersonals im Jahre 1938. (Vom 20. Dezember 1937.)

3. Bundesratsbeschluß über die vorübergehende Herabsetzung der Pensionsleistungen bei Invalidität, Alter und Tod der Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, des eidgenössischen Versicherungsgerichtes, der Kommandanten der Heereseinheiten und der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 17. Dezember 1937.)

4. Verordnung über Arbeitsnachweis, berufliche Förderung und Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Wirtschaftsprozeß. (Vom 11. Mai 1937.)

   Art. 2 ff. Beiträge an Kurse und Berufslager.

5. Bundesratsbeschluß betreffend Abänderung von Erlassen über die Maturitätsprüfungen. (Vom 21. Oktober 1937.)

6. Bundesratsbeschluß betreffend die Abänderung des Reglements für die Eidgenössische Technische Hochschule und des Regulativs für die Diplomprüfungen an der genannten Schule. (Vom 21. Oktober 1937.)

7. Verordnung über die Organisation und den Betrieb der eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe. (Vom 16. Februar 1937.)